



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der Untergang des alten Beamtenstaats

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

den Frankfurter Garten der Zenge hinzuweisen und nicht auf eine Osmanstädter Laube, darin zu weilen der Winter nicht gestattet hätte. Aber daß Kleist die Reise von Luise weg im Frühjahr antrat, mag ihm den Eingang der französischen Erzählung wahr gemacht haben. Unter Tränen schied er von ihr, wie der Täufer bei der Erinnerung an den Abschied weint, in der von Lafontaine unabhängigen und gar nicht fabelmäßigen Stelle des Gedichtes. Und eben da wird weiter erzählt, daß der Täufer die Reise fortsetzend in eines Städters reiche Wohnung einkehrt, wohin ein Freund ihn warm empfohlen; das kann auf Kleists Fahrt nach Leipzig deuten, wo er ein warmes Empfehlungsschreiben Wielands bei Götschen abzugeben hatte. „Viel Höflichkeit, um dessen, der ihn sandte, wird ihm zu Teil, viel Güt' und Artigkeit“. Und wie der Täufer zum blonden Täubchen kehrte Kleist unselig und sehnsüchtig zurück zu Luise, „noch ganz derselbe liebenswürdige Mensch“, der ausgezogen war. Doch „die junge liebliche Gestalt war an ihm vorübergegangen“, „die Zeit der Liebe war ihm entflohen“, klagt der Schluß der Fabel.



## Der Untergang des alten Beamtenstaats



ach meiner früheren Ankündigung\*) hab ich jetzt zu zeigen, welche Folgen das Stümpertum und die Günstlingswirtschaft in unserer Verwaltung gehabt haben. Man kann es mit einem Wort sagen: sie sind die Totengräber des alten preußischen Beamtenstaats geworden. Und ich fürchte, daß sie auf dem besten Wege sind, auch unseren heutigen Staat zu verderben.

Bevor ich dazu übergehe, dies im einzelnen darzutun, muß ich darauf hinweisen, daß man die Bezeichnungen „Beamtenstaat“ und „Militärstaat“ — die übliche und notwendige Ergänzung dazu — nicht allzu wörtlich nehmen darf. Sie bedeuten keine besonderen Staatsformen, sondern die besonderen Formen der Betätigung eines bestimmten Staats. Dieser Staat war der alte preußische Patrimonialstaat. Er war eng verknüpft mit der Person des Herrschers und beruhte auf dem Gegensatz zwischen Herrscher und Untertanen. Nur der Herrscher und seine Gehilfen waren die Träger und die Verwirklicher des Staatsgedankens. Der Staat war, wie es Prof. D. Hünke, dem ich auch sonst hier folge, nennt,

\*) Vgl.: „Die Not der preußischen Verwaltung“, Grenzboten 1910, Heft 3 und die Fortsetzungen in den Heften 4, 5, 7, 15, 16, 18, 45, 46 und 48.

eine den Untertanen auferlegte Ordnung, ein System von Einrichtungen zur Beherrschung der Menschen, an dem die Untertanen keinen Anteil hatten. Die Gehilfen des Herrschers waren aber die Beamten und die Armee, und deren Bedeutung besteht darin, daß sie überall da, wo es galt, den Staatsgedanken, namentlich den staatlichen Machtgedanken, zu verwirklichen und die daraus erwachsenden Aufgaben zu erfüllen, im innern und nach außen, auf politischem, wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und militärischem Gebiet, die alleinige und unbestrittene Führung behaupteten. Beamtenstaat und Militärstaat besagen also nichts anderes, als die Führung des Volksganzen durch Beamtentum und Heer. Am wichtigsten war dabei offenbar das Beamtentum. Zwar war das Heer ebenso durchdrungen von einem lebhaften und kraftvollen preußischen Staatsgedanken wie das Beamtentum, und zur Durchführung dieses Gedankens nach außen hat es sogar das Meiste beigetragen. Aber es ist klar, daß ohne die vorhergehenden politischen, wirtschaftlichen und vor allem finanziellen Leistungen des Beamtentums Heer und Militärstaat niemals hätten geschaffen werden können.

Der Patrimonialstaat wurde später überwunden, zuerst von Hardenberg, der nach dem Ausdruck eines jüngeren Historikers den Staat als Gesamtpersönlichkeit vom Herrscher gelöst hat, später und vollständiger durch die Ereignisse von 1848. Unser heutiger Staat beruht nicht mehr auf dem Gegensatz zwischen Herrscher und Untertanen. Er ist vielmehr eine große Gesamtpersönlichkeit, eine die ganze Bevölkerung umfassende einheitlich organisierte Gesamtheit, deren einzelne Angehörigen in immer weiteren Umfang und immer stärker vom Staatsbewußtsein, vom Gedanken der staatlichen Zusammengehörigkeit durchdrungen wurden und Anteil am staatlichen Leben verlangen. Aber es war offenbar weder begrifflich noch praktisch nötig, daß mit dem alten Patrimonialstaat auch der Beamtenstaat und der Militärstaat oder, anders ausgedrückt, die führende Stellung des Beamtentums und des Heeres verschwanden. Auch im neuen Staat sind Führer unentbehrlich, die sich immer und unter allen Umständen bei ihrer Tätigkeit für den Staat nur vom Staatsgedanken, von der Sorge für das Wohl der Gesamtheit, leiten lassen. Ja, man kann behaupten, daß das Bedürfnis nach solchen Führern jetzt größer ist als früher, da jetzt durch die Erweiterung des Kreises der Staatsträger und deren Rechte, namentlich aber durch die in dieser Tatsache begründete Vermehrung des Einflusses der gesellschaftlichen Bestrebungen auf den Staat die Gefahr, daß nach einem Wort Rudolf v. Sneyts die Gesellschaft den Staat überwindet, bedeutend gewachsen ist. Die Wandlungen im Wesen unseres Staats hätten also die Stellung und die Bedeutung des Beamtentums und des Heeres im Staat eher heben und verstärken als vernichten müssen. In der Tat hat sich auch der Militärstaat zum Heil unseres Volks bis in unsere Tage hinein erhalten. Daß es mit dem Beamtentum nicht ebenso gekommen ist, daß dieses vielmehr seine Führerstellung verloren hat, haben eben Stümpertum und Günstlingswirtschaft verschuldet,

indem sie an und in den Beamten die Grundlagen zerstörten, auf denen die Führerschaft des Beamten im alten Staat erwachsen war und mit diesen Grundlagen das Gebäude selbst in Trümmer stürzten. —

Wir haben die vierfache Grundlage der Führerstellung des alten Beamtentums früher kennen gelernt: geschlossene Einheit der Verwaltung in jeder Hinsicht — Stellung der Beamten über den einzelnen Landesteilen, Ständen und Klassen — hervorragende Tüchtigkeit der einzelnen Beamten, namentlich auch ein lebendiges Staatsgefühl — ein unerschütterliches Ansehen und ein gewaltiges Maß von Vertrauen beim Volke.

Die erste dieser Grundlagen, die Einheit in der Verwaltung, wurde schon durch die bunte Zusammensetzung der Beamtenschaft bedenklich geschwächt, indem man unter dem Einfluß des aufkommenden Stümpertums neben geschulten Verwaltungsbeamten unzähligen Juristen und Laien den Zutritt in die Verwaltung eröffnete und so der Verwaltungslaufbahn das Gepräge eines abgeschlossenen, in sich einheitlichen Berufs nahm, das ihr auch in langer, mühsamer Lebensarbeit zwei große Herrscher verliehen hatten.

Verhängnisvoller ist freilich die Zerstörung der Einheit der Verwaltung, die von der Günstlingswirtschaft ausging. Diese hat, wie es nicht anders sein konnte, zu einer ganz verschiedenen persönlichen und dienstlichen Behandlung der einzelnen Beamten geführt und so verschuldet, daß jetzt eine tiefe und breite Kluft durch die Beamten geht und sie in zwei scharf geschiedene Gruppen trennt. Zur einen, die bei weitem die Minderheit der Beamten umfaßt, gehören die Beamten, die durch ihre Beziehungen oder durch sonstige glückliche Zufälligkeiten aus der herrschenden Günstlingswirtschaft Vorteil haben. Die andere, weit zahlreichere Gruppe wird von den Beamten gebildet, denen der Zufall nicht hilft. Je nach der zufälligen Zugehörigkeit zur einen oder zur anderen dieser beiden Gruppen sind das persönliche Schicksal und die dienstliche Laufbahn der einzelnen Beamten so verschieden, daß man jetzt von Verwaltungsbeamten erster und zweiter Klasse sprechen kann.

Die Angehörigen der glücklichen Minderheit haben es überall besser als die anderen. Schon ihre Aufnahme in die Verwaltung ist sicher oder doch mindestens wesentlich erleichtert. Auch später werden sie immer bevorzugt. Sie kommen in die Gegenden und Orte mit angenehmen Lebensverhältnissen, und hat man hierbei einmal ihre Wünsche nicht getroffen, dann ist man gern bereit, die Entscheidung abzuändern. Ferner werden sie allein oder doch vorweg berücksichtigt bei der Besetzung der Behörden und der Dezernate, die besonders gesucht werden, weil sie an sich eine angenehme Tätigkeit gewähren, oder weil sie die Möglichkeit geben, Kenntnisse und Erfahrungen auf wichtigen Verwaltungsgebieten zu sammeln oder die Brauchbarkeit für schwierigere Stellungen und Aufgaben zu erweisen, oder schließlich auch schon deshalb, weil sie Gelegenheit bieten, dort, wo über das weitere Fortkommen der Beamten entschieden wird, bekannt und empfohlen zu werden. Dabei greift man ihnen zuliebe gelegentlich auch in das

sonst heilig gehaltene Bestimmungsrecht der Regierungspräsidenten ein. Besonders tritt die Bevorzugung der Minderheit natürlich bei Beförderungen hervor. Ihre Befähigung dazu wird, wenn überhaupt, mild und wohlwollend geprüft. Die Hauptsache ist jedoch, daß sie allein die Verwaltungsstellen erhalten, die wirklich regieren und demgemäß ihren Inhabern eine persönlich oder dienstlich angenehme und angesehene Stellung sowie eine selbständige, vielseitige und befriedigende Tätigkeit gewähren, wie die Stellen der Landräte, Regierungspräsidenten, Oberpräsidenten u. dgl. Sind sie aber selbst bei wohlwollendster Beurteilung für eine solche regierende Stellung von vornherein nicht geeignet oder ergibt sich dies im Laufe ihrer Dienstführung in einer solchen Stellung dann findet sich für sie immer etwas, womit sie entschädigt werden können.

Bezeichnend für die bevorzugte Stellung dieser Ausgewählten ist es weiter, daß sie sich ruhig und ungestraft und ohne sonstige Nachteile dienstlich und außerdienstlich Sachen erlauben können, die anderen ohne weiteres den Hals brechen, und daß man ihnen zuliebe mit Leichtigkeit Grundsätze über Bord wirft, die allen anderen Beamten gegenüber unverbrüchlich festgehalten werden. Dies gilt namentlich von dem Grundsatz, daß bei der Auswahl für höhere Stellen zwischen gleichgeeigneten Bewerbern das Dienstalter maßgebend sein soll, was dann gelegentlich zu recht auffallenden Entscheidungen führt. Während z. B. der Regierungsrat sonst frühestens mit einem Assessorienaltage von zwanzig Jahren darauf rechnen kann, Oberregierungsrat zu werden, wurde vor einiger Zeit ein Regierungsrat, der nur ein Assessorienaltage von etwa zehn Jahren hatte und infolgedessen noch nicht einmal eine etatsmäßige Regierungsratsstelle bekleidete, aber sich besonderer Beziehungen erfreute, in eine Oberregierungsratsstelle befördert. Sein Nachfolger in dieser Stelle mußte dafür wieder zwanzig Jahre auf die Beförderung warten. Ähnlich ist es zu beurteilen, daß man bei der Beförderung der Landräte in höhere Stellen der allgemeinen Verwaltung nicht von ihrem Assessorienaltage ausgeht, sondern von ihrem Patent als Rat vierter Klasse. Da die Landräte diese Rangstufe in der überwiegenden Mehrheit der Fälle mehrere Jahre früher erreichen als ihre Dienstatersgenossen, die nicht Landräte werden, so bedeutet dieses Verfahren eine besondere Bevorzugung der Kreise, aus denen die Landräte hervorgehen, für die ein sachlicher Grund nicht erkennbar ist. Der Bruch eines feierlichst verkündeten Grundsatzes war es auch, daß man im vorigen Jahr fast gleichzeitig nicht weniger als drei Landratsämter mit Juristen, einem Konsistorialrat, einem jungen Amtsrichter und einem ganz jungen Gerichtsassessor, besetzte. Bis dahin hatte man nach dem Vorgang des verstorbenen Ministers v. Hammerstein lange Jahre hindurch die Juristen von den Landratsämtern grundsätzlich ausgeschlossen, weil man dieses Amt den eigentlichen Verwaltungsbeamten vorbehalten wollte, damit diese wenigstens auf einem Gebiet etwas vor den juristischen Eindringlingen in die Verwaltung voraus hätten. In den erwähnten drei Fällen scheinen allerdings gewisse, auf Besitz oder Wohnsitz gegründete persönliche Beziehungen zum Kreis bestanden zu haben. Aber man hat früher

niemals geizig, über solche Beziehungen ohne weiteres hinwegzugehen, wenn es darauf ankam, unerwünschte Bewerber um Landratsämter zu beseitigen. Man kann daher ruhig annehmen, daß hier ganz andere Beziehungen den Ausschlag gegeben haben. Jedenfalls haben in dem erstaunlichsten dieser drei Fälle nach meinen Nachrichten auch besondere persönliche Beziehungen zu einem hohen Staatsbeamten bestanden, die sicherlich einen größeren Einfluß auf die Entscheidung gehabt haben als etwaiger Grundbesitz oder Wohnsitz im Kreis. Daß endlich auch entgegenstehende gesetzliche Bestimmungen kein Hindernis bilden, sobald es sich darum handelt, einen Beamten mit guten Beziehungen zu fördern, hat der in meinem zweiten Artikel schon erwähnte Fall gezeigt, wo ein Konsistorialrat Oberregierungsrat einer Schulabteilung wurde, obwohl er die gesetzlich für dieses Amt vorgeschriebene Befähigung nicht hatte.

Ganz anders ergeht es den Beamten der zweiten Gruppe. Für sie ist schon die Aufnahme in die Verwaltung schwierig zu erreichen; sie hängt davon ab, daß sich zufällig nicht genug gut empfohlene Anwärter finden. Ihr späteres Schicksal ist ebenso unsicher. Sie können jetzt nur damit rechnen, daß sie nicht weggejagt werden, solange sie ein gewisses, übrigens geringes Maß von Arbeit leisten, keine silbernen Löffel stehlen und nicht Sozialdemokraten werden. Alles andere steht dahin. Beispielsweise können sie nicht erwarten, daß ihnen ganz bescheidene persönliche Anliegen erfüllt werden, etwa der Wunsch, nach jahrzehntelanger Tätigkeit in kleinen Orten einmal Gelegenheit zu erhalten, die Annehmlichkeiten und die geistigen Anregungen einer großen Stadt zu genießen. Sind sie aber doch zufällig einmal in angenehme Verhältnisse gekommen, dann müssen sie sich gefallen lassen, plötzlich herausgerissen zu werden, wobei für sie nicht die Möglichkeit besteht, eine solche Versetzung rückgängig zu machen. Ähnlich verhält es sich mit ihrer dienstlichen Laufbahn. Es ist nur ein Zufall, daß sie bei der Zuweisung an die einzelnen Behörden oder bei der Verteilung der Dezernate einmal weniger schlecht abschneiden. Gewöhnlich drücken sie sich in kleinen, unerfreulichen Nestern, womöglich in „Grenzgarnisonen“ herum und müssen sie sich mit den Dezernaten begnügen, die von den bevorzugten Beamten gemieden werden. Werden diese Beamten überhaupt etwas, dann erreichen sie höchstens die erste Stufe, die Stelle des Oberregierungsrats einer der beiden Kollegialabteilungen der Regierungen oder des Verwaltungsgerichtsdirektors, und außerdem ist gewöhnlich bei einer solchen Beförderung ein Haken, indem sie sich etwa verpflichten müssen, auf immer oder doch auf lange Jahre in ein kleines Nest zu gehen oder in einem solchen zu bleiben. Dazu kommen noch manche andere Gelegenheiten, wo sie hinter der begünstigten Minderheit zurücktreten müssen: Verleihung von Auszeichnungen, Nebenämtern, sogenannten Kommissorien u. dgl. Man kann also die geschilderte Entwicklung kurz dahin zusammenfassen, daß alle Annehmlichkeiten und Vorteile der Verwaltungslaufbahn einer verhältnismäßig kleinen Minderheit der Verwaltungsbeamten zufallen, während die Mehrheit auf Schritt und Tritt den bittersten

Enttäuschungen, den schwersten Kränkungen, den größten Schädigungen aller Art ausgesetzt ist.

Es konnte nicht ausbleiben, daß infolge der geschilderten Entwicklung im Lauf der Jahre auch der persönliche Zusammenhalt unter den Beamten immer mehr gelockert und schließlich fast ganz gelöst wurde. So spürt man von dem Gefühl der Zusammengehörigkeit und dem damit verbundenen lebhaften Standesbewußtsein und Standesgeist, die unsere Vorfahren beherrscht haben, nichts mehr. Man weiß sich jetzt längst nicht mehr, wie jene, eins im Dienst für den Staat.

Das tritt schon im persönlichen Verkehr, in den geselligen und gesellschaftlichen Beziehungen deutlich hervor; von einem Zusammenhalten ist hier nicht mehr die Rede. Selbstverständlich müssen sich in einem größeren Kreis, je nach den verschiedenen Interessen oder den sonstigen persönlichen Beziehungen kleinere Kreise herausbilden, innerhalb derer ein engerer Verkehr stattfindet als in dem großen Kreis. Auch verliert mancher durch eigene Schuld den Zusammenhang mit seinen Amtsgenossen; es kann nicht geleugnet werden, daß sich auch hier die Günstlingswirtschaft gelegentlich unerfreulich geltend macht. Aber alles dies erklärt das, was ich meine, nicht ausreichend. Es handelt sich hier vielmehr um die bewußte Absonderung eines kleinen Kreises von den anderen, darauf gegründet, daß man sich für vornehmer und besser hält. Man kann diesen Beweggrund namentlich daraus erkennen, daß diese Absonderung nicht bloß gegen Untergebene und Gleichgestellte gerichtet ist, sondern auch gegen Vorgesetzte, die man nicht für voll ansieht. Außerdem fällt diese gesellschaftliche Scheidung fast genau zusammen mit der Scheidung der Beamten in solche erster und zweiter Klasse und hat demnach ihren Hauptgrund in dieser.

Bezeichnend für die Lockerung der persönlichen Beziehungen und für das Verblaffen des Standesgefühls unter den Verwaltungsbeamten ist ein kleiner Zug. Noch vor einem halben Menschenalter war es selbstverständlich, daß sich ein neu ernanntes Regierungsmitglied im Anschluß an die Meldung bei den Vorgesetzten den anderen Mitgliedern vorstellte, um mit ihnen möglichst bald persönlich bekannt zu werden. Jetzt verfahren so nur noch wenige Leute aus der alten Schule, die meisten schicken durch einen Boten Karten herum und überlassen die persönliche Bekanntschaft dem Zufall. Schon die Herren Referendare machen es so. Die Folge ist dann nicht selten, daß man Wochen, Monate oder, wie es mir mit einem Referendar vorgekommen ist, jahrelang fremd aneinander vorübergeht. Warum sollte man sich auch die mit der persönlichen Vorstellung verbundene Mühe machen? Man ist ja jetzt nicht mehr der Verwaltungsbeamte, der Angehörige eines großen Organismus mit ausgesprochenem Standesbewußtsein, sondern schlechtthin der Baron X oder der Sohn des millionenschweren Kommerzienrats Y oder der Träger gewichtiger Korpsbeziehungen und hat also nicht den geringsten Anlaß, sich mit den vielen unerfreulichen Kerlen, denen man in der Verwaltung leider begegnet, näher abzugeben. Die Ablehnung der Gemeinschaft mit den Berufsgenossen geht bei dem einen oder dem anderen

Verwaltungsbeamten so weit, daß er auf seine Besuchskarten nur seinen Namen schreibt und jeden Hinweis auf seine Beamtenstellung unterläßt.

Diese persönliche und gesellschaftliche Scheidung unter den Beamten greift indessen auch auf das dienstliche Gebiet über und stört oder hemmt dort das einheitliche dienstliche Zusammenarbeiten. Hierher gehört beispielsweise der früher erwähnte, vom Herrn Regierungspräsidenten Kruse in Düsseldorf in einer Besprechung der ersten Abschnitte meiner jetzigen Artikelreihe (Preuß. Verwaltungsblatt 1910 S. 385) bestätigte Dezernatsfanatismus, der jede Berührung mit den Nachbardezernaten von sich weist. Vor allem aber stecken hier die Wurzeln des unerquicklichen Verhältnisses zwischen den Landräten und den Regierungsdezernenten, namentlich den Regierungsräten, das weit verbreitet ist und nachgerade zu einer schweren Schädigung der Verwaltung und des Staats führen muß. Den Landrat trennt heute eine ganze Welt vom Regierungsrat. Das kann auch nicht anders sein. Wer Landrat geworden ist, wird, wie sich die Sachlage bei uns unter der Herrschaft der Günstlingswirtschaft einmal entwickelt hat, schon dadurch allein aus den übrigen Verwaltungsbeamten heraus- und über sie emporgehoben. Außerdem hat man den Landräten so oft und so lange vorerzählt, daß sie allein etwas von der Verwaltung verstünden, daß sie es schließlich glauben mußten. Dazu kommt endlich, daß ein Regierungsdezernent in einer ernstlichen Meinungsverschiedenheit mit einem Landrat von den Vorgesetzten niemals gestützt wird. Sind diese selbst Landräte gewesen, was immer mehr der Fall ist, dann stehen ihnen natürlich die Landräte näher als die Regierungsdezernenten. Sonst aber scheuen sie sich, es mit diesen einflußreichen Untergebenen, die so häufig höchst nützliche und ernst zu nehmende Beziehungen nach oben haben, zu verderben. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen. Sachliche Meinungsverschiedenheiten werden und müssen immer vorkommen. Hier handelt es sich aber in unzähligen Fällen nicht um solche, sondern um den Ausdruck einer nur zu deutlich erkennbaren Geringschätzung der Person des Gegners.

Gefördert wird die geschilderte Auflösung der Beamtenschaft der Verwaltung dadurch, daß die Vorteile und Annehmlichkeiten der Verwaltungslaufbahn jetzt fast ausnahmslos den Angehörigen zweier bestimmter Bevölkerungskreise zugute kommen, die an sich schon geneigt sind, sich von anderen Kreisen fernzuhalten, sich untereinander aber schnell und innig zusammenfinden. Die Zufälligkeiten und Beziehungen, durch die man heutzutage die Vorteile und Annehmlichkeiten der Verwaltungslaufbahn erlangt, sind mannigfaltig, wie wir früher gesehen haben. Aber zwei bestimmte Beziehungen, die auf derselben Grundlage, dem Zufall der Geburt, erwachsen, wirken doch besonders kräftig, nämlich die Zugehörigkeit zum Adel, namentlich zum östlichen Grundadel, und zu den mit diesem durch dieselben wirtschaftlichen Bestrebungen und parteipolitischen Anschauungen oder sonst persönlich verbundenen Kreisen des bürgerlichen Großgrundbesitzes, und sodann die Herkunft aus den Kreisen des Großgewerbes, des

Großhandels oder überhaupt des Großkapitals. Es sind dies im allgemeinen dieselben Kreise, aus denen sich gewisse Korps mit dem Rufe besonderer Vornehmheit und die Reserveoffiziere der Kavallerie in der Hauptsache ergänzen.

Ich habe hierauf bereits früher hingewiesen. Inzwischen hat auch Freiherr v. Jedlitz (im Tag vom 29. November 1910) meine Ausführungen bestätigt. Später spielte bei den erregten Auseinandersetzungen über die politische Stellung und Tätigkeit der Landräte im Abgeordnetenhaus im Beginn der letzten Tagung die Bevorzugung der Adligen und der konservativen Kreise bei der Besetzung der wirklich regierenden Stellen in der Verwaltung eine große Rolle. Auch bei diesen Erörterungen hat man vom Regierungstisch aus wieder, wie bei allen früheren Gelegenheiten, alle derartigen Behauptungen ins Reich der Fabel verwiesen. Aber ich glaube, die Tatsache der Bevorzugung der genannten Kreise in der Verwaltung kann wirklich nicht bestritten werden. Sie wird schon bewiesen durch die Zahlen über die Herkunft der höheren Verwaltungsbeamten, die man im Zusammenhang mit den ebenerwähnten parlamentarischen Erörterungen in dankenswerter Weise amtlich selbst veröffentlicht hat, obwohl diese Zahlen kein ganz treffendes Bild geben. So sind anscheinend alle Zentralbehörden und alle ihre Beamten, auch die technischen, berücksichtigt; es kommt hier aber nur auf die Zentralbehörden an, die mit Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung befaßt sind, und auf die nichttechnischen Beamten. Außerdem unterscheiden die amtlichen Angaben bei den Zentralbehörden nur zwischen adligen und bürgerlichen Beamten und geben den Beruf der Väter nicht an. Indessen zeigen auch schon diese lückenhaften Zahlen, daß da, wo es auf entsagende Arbeit im stillen Amtszimmer ankommt, der Adel auffallend zurücktritt; von 28 Ministerialdirektoren waren nur 6 und von 45 Obergerichtsgerätsräten nur 4 adlig!

Bei den Beamten der Provinzialbehörden vermißt man eine Angabe, wieviele bürgerliche Beamten aus Großgrundbesitzerfamilien stammen, da diese Kreise infolge ihrer übereinstimmenden politischen und wirtschaftlichen Anschauungen und Bestrebungen hier ohne weiteres und ausnahmslos dem Grundadel und überhaupt dem Adel hinzugerechnet werden müssen. Ferner entspricht es nicht den wirklichen Verhältnissen, daß man die sämtlichen Oberregierungsräte zusammengefaßt hat. Man hätte vielmehr die Oberregierungsräte bei den Oberpräsidenten und die Oberregierungsräte, die Stellvertreter der Regierungspräsidenten sind, von den anderen Oberregierungsräten trennen müssen.

Aber auch schon jetzt wird die nachstehende Zusammenstellung, die ich auf Grund der amtlichen Angaben wenigstens für die Provinzialbehörden habe anfertigen können, meine Behauptung rechtfertigen, daß ein kleiner, aus bestimmten Kreisen stammender Teil dieser Beamten von der Mehrheit entschieden bevorzugt wird.

Sp. Nummer	Dienststellung	Gesamtzahl	Von den in den senkrechten Spalten 2 und 3 berücksichtigten Beamten entstammen überhaupt und vom Hundert					
			dem alten Grundadel	dem neuen Adel	dem Adel überhaupt	den Kreisen des Großkapitals	dem alten Grundadel und den Kreisen des Großkapitals	dem Adel überhaupt und den Kreisen des Großkapitals
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	Provinzialbeamte	1858	588 (31,6)	103 (5,5)	691 (37,1)	330 (17,7)	918 (49,4)	1021 (54,8)
2	Oberpräsidenten	12	7 (58,3)	4 (33,3)	11 (91,6)	—	—	—
3	Regierungspräsidenten	36	16 (44,4)	7 (19,4)	23 (63,8)	4 (11,1)	20 (55,5)	27 (75,0)
4	Oberpräsidialräte	12	6 (50,0)	—	6 (50,0)	1 (8,3)	7 (58,3)	7 (58,3)
5	Polizeipräsidenten	22	11 (50,0)	4 (18,1)	15 (68,1)	4 (18,1)	15 (68,1)	19 (86,2)
6	Randräte	481	241 (50,1)	27 (5,6)	268 (55,7)	71 (14,7)	312 (64,8)	339 (70,4)
7	Regierende Beamte	563	281 (49,9)	42 (7,4)	323 (57,3)	80 (14,2)	361 (64,1)	403 (71,5)
8	Oberregierungsräte	141	27 (19,1)	5 (3,5)	32 (c. 22,7)	30 (21,2)	57 (c. 40,5)	62 (43,9)
9	Oberregierungsräte u. Verwaltungsgerichtsdirektoren	177	29 (16,4)	5 (2,8)	34 (19,2)	35 (19,7)	64 (36,1)	69 (38,9)
10	Regierungsräte	612	117 (19,1)	22 (3,6)	139 (22,7)	122 (19,9)	239 (39,0)	261 (42,6)

Ich bemerke noch, daß ich in der Querspalte 7 die in den Querspalten 2 bis 6 aufgeführten Beamten zusammenfasse. Grundsätzlich gehörten hierher noch die Oberregierungsräte bei den Regierungspräsidenten und den Oberpräsidenten, da auch diese zu den regierenden, jedenfalls aber zu den bevorzugten Beamten gerechnet werden. Im übrigen will ich nur auf folgendes hinweisen:

Während nur 37 Prozent aller Provinzialbeamten dem Adel überhaupt angehören, hat er über 57 Prozent der regierenden Stellen inne. Zieht man, was unbedingt nötig ist, um ein richtiges Bild von unseren Verhältnissen zu erhalten, noch die Beamten aus den Kreisen des Großkapitals hinzu, dann sind die entsprechenden Zahlen etwa 55 und 72 Prozent. Noch stärker tritt die Bevorzugung des Adels und des Reichtums bei den einzelnen Beamtengruppen der Querspalten 2 bis 6 hervor, z. B. bei den Oberpräsidenten und den Polizeipräsidenten. Ihre richtige Bedeutung erhalten aber alle diese Zahlen erst bei einem Vergleich mit den Zahlen in den Querspalten 8 bis 10. Endlich muß man für eine zutreffende Würdigung der Nachweisung beachten, daß sie nur eine einzelne zufällige Beziehung wiedergibt, die der Geburt. Um ein vollständiges Bild vom Umfang der Günstlingswirtschaft zu erhalten, müßte man noch die

anderen nützlichen Beziehungen berücksichtigen können — Verwandtschaft\*), Schulfreundschaft, Korpsbrüderschaft und dergleichen mehr.

Aber auch schon jetzt muß die Nachweisung den Eindruck machen, daß die regierenden Stellen in unserer Verwaltung, also die Verwaltungsstellen, deren Inhaber der ganzen Verwaltung das Gepräge verleihen, in den Händen eines bestimmten Kreises, man kann auch sagen, einer Clique, sind, der, durch ein ganzes Netzwerk von hin- und hergehenden Fäden zu einer Einheit verbunden, im Innern straff zusammenhält und sich nach Außen gegen alle Mitbewerber, die nicht dazu gehören, reinlich abschließt. Da die Angehörigen dieser regierenden Clique jedenfalls in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit, sei es von Haus aus, sei es durch Anpassung an die neue Umgebung, die Anschauungen und Bestrebungen der konservativen Partei und der ostelbischen Agrarier vertreten, so erhält diese ganze Entwicklung allerdings eine Bedeutung, die über das Gebiet der Verwaltungspersonalien, ja über die Verwaltung selbst, weit hinausgeht.

Dennoch muß ich auch hier wieder in voller und ehrlich überzeugter Übereinstimmung mit den vielfachen älteren und neueren Regierungserklärungen mit allem Nachdruck behaupten, daß konservative Gesinnung und Parteizugehörigkeit die Ursache der Begünstigung der bevorzugten Beamten nicht sind. Dieser besonderen Ursache bedarf es gar nicht mehr. Die sonstigen persönlichen Beziehungen, die diesen Herren zur Seite stehen, reichen vollkommen aus, um die vielen merkwürdigen Vorkommnisse in unserer Personalienverwaltung vollständig zu erklären. Welche Bedeutung in unseren Kreisen allein Korpsbeziehungen haben müssen, lehrt schon die Beobachtung, daß so mancher Verwaltungsbeamte seinen Sohn, der für die Verwaltung bestimmt ist, nicht dem eigenen Korps zuführt, sondern einem anderen, das wirksamere Beziehungen zu einflussreichen und maßgebenden Kreisen vermitteln kann. Außerdem wird die Richtigkeit meiner Behauptung auch durch die tägliche Erfahrung sattfam bestätigt. Ich habe früher schon einige Fälle angeführt, wo man Beamte, die keineswegs konservative Gesinnung und Parteizugehörigkeit geltend machen konnten, in der Verwaltungslaufbahn auffallend bevorzugt hat. Hier will ich noch darauf hinweisen, daß, begünstigt durch ähnliche persönliche Beziehungen, viel mehr Beamte rein jüdischer Abstammung oder doch mit einem kräftigen Einschub jüdischen Blutes in die allgemeine Verwaltung gekommen und darin bis in die höchsten Stellen aufgestiegen sind, als sich gewisse Zeitungen und Politiker bei ihrem Schimpfen auf das ostelbische Junkerregiment in der Verwaltung auch nur träumen lassen. Parteitaktisch mag es bequem sein, die falsche Behauptung von einem amtlich geförderten konservativen Junkerregiment bei uns immer wieder in den politischen Kampf hinauszurufen. Wer es nicht schon gewußt hatte,

\*) Der Herausgeber eines Verwaltungskalenders soll einmal beabsichtigt haben, in seinem Kalender die verwandtschaftlichen Beziehungen der einzelnen Beamten anzugeben. Er soll aber schon bald davon zurückgekommen sein, weil er selbst erschrocken sei über den großen Umfang dieser Beziehungen, der sich ihm schon nach wenigen Vorarbeiten ergeben hatte.

konnte es durch den früher erwähnten Ansturm gegen die Landräte erfahren, daß nicht bloß die Absicht, die Verwaltung zu bessern, hinter diesem Vorgehen steckt. Wahlmache und der heiße Wunsch, Angehörige der eigenen Partei auch einmal an die Krippe zu bringen, sprechen mindestens ebenso kräftig mit. Diesem Streben kann es nur nützen, daß die Verwaltung jetzt angeblich in den Händen einer bestimmten Partei ist. Der Verwaltung und dem Staat wird damit nicht gedient. Für sie bedeutet diese Verschleierung des Bildes nur, den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben. Wer der Verwaltung und dem Staat helfen will, muß jede Günstlingswirtschaft, einerlei, welcher Partei oder welchen Bevölkerungskreisen sie zugute kommt, nach Möglichkeit ausrotten.

Die geschilderte Zerstückung der Einheit der Verwaltungslaufbahn und der Beamenschaft selbst hat auch Folgen für den Verwaltungsdienst gehabt, indem auch dort die Einheit zerstört wurde. Wie wir in der Verwaltung jetzt Beamte erster und zweiter Klasse haben, so gibt es dort jetzt auch Ämter, Behörden, Geschäftsgebiete, Dezernate erster und zweiter Klasse. Das entscheidende Merkmal ist, ob sie der begünstigten Minderheit vorbehalten sind oder ob sich Beamte ohne Beziehungen mit ihnen begnügen müssen.

Deshalb ist heute das Landratsamt angesehenener, vornehmer und gesuchter als die Regierung. Viele Assessoren ziehen jetzt ein Landratsamt im traurigsten Nest dem schönsten und wichtigsten Dezernat einer Regierung in der angenehmsten Großstadt unbedingt vor. Früher war es umgekehrt. So sah z. B. der Landrat Junder, der spätere Regierungspräsident Freiherr v. Junder, als er 1849 nach überaus geschickter und erfolgreicher Bekämpfung des Polenaufbruchs im Kreise Czarnikau als Regierungsrat nach Düsseldorf versetzt wurde, darin eine Auszeichnung und Belohnung, die ihn hoch erfreute. Jetzt würde man in einer solchen Versetzung eine *capitis diminutio* erblicken. Freilich ist inzwischen das Landratsamt wichtiger geworden; indessen ist andererseits aber auch die Bedeutung der Regierung nicht zurückgegangen; außerdem gewährte auch schon früher das Landratsamt als die Domäne des angeessenen Adels seinem Inhaber jedenfalls eine sehr angesehenere persönliche und gesellschaftliche Stellung. Ein sachlicher Grund für die jetzige Geringschätzung der Regierung liegt also nicht vor; sie erklärt sich nur durch die erwähnte höhere Bewertung des Landratsamts.

Aus demselben Grunde steht unter den Regierungen so manche in schlechtem Geruch, nicht nur bei den Beamten, sondern auch im Lande. Unbegreiflicherweise hat man hier von oben noch nachgeholfen. Man hat nämlich solche ohnehin schon übel berüchtigte Regierungen mit Vorliebe als Strafkolonien benutzt, indem man ihnen die Regierungsbeamten überwies, die für irgendeine Missetat bestraft oder kaltgestellt werden sollten. Ein solches Verfahren war natürlich nicht geeignet, das Ansehen und die Beliebtheit dieser Behörden zu heben.

Noch schlimmer ist die Scheidung der einzelnen Geschäftsgebiete und Dezernate in der erwähnten Richtung, weil sie durch die ganze Verwaltung geht. Auch

wird dadurch die Verwendung der Beamten nur nach Befähigung, Kenntnissen und Leistungen erschwert oder vereitelt. Infolge dieser Scheidung gelten nun manche Geschäftszweige in den Beamtenkreisen als nicht vornehm. Es handelt sich dabei um recht wichtige Geschäftszweige: z. B. Steuer- und Schulsachen, den Bezirksauschuß, das Rassenratsbezernat, das Militärdepartement, das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung u. dgl. Niemand will mehr auf diesen Geschäftsgebieten tätig sein und jeder strebt danach, ihnen zu entgehen. Gesucht sind dagegen besonders das Polizei- und das Kommunalbezernat, denn diese Angelegenheiten unterstehen dem Ministerium des Innern, in dem auch über das persönliche Schicksal der Beamten entschieden wird. Eine Fronte des Schicksals ist es übrigens, daß man manche jener allgemein gering geschätzten Geschäftszweige und Dezernate mit einem besonderen Glanz umgeben mußte, um die unglückselige Erfindung der „gehobenen“ Stellen durchzuführen zu können. Ich werde auf diese Einrichtung noch zurückkommen.



## Briefe aus China

Von weiland Professor Dr. Wilhelm Grube-Berlin

II.

Peking, 15. Sept. 1897.

An meine Schwester.

. . . Da es jetzt angenehm kühl ist, arbeite ich täglich vier bis fünf Stunden mit meinem Chinesen und dann noch für mich allein, und ich kann wohl sagen, daß ich noch nie ein solches Glück in der Arbeit, im freien, durch keine äußeren Hindernisse gehemmten Forschen gekannt habe. Dreimal glücklich sind diejenigen, denen solches ihr Lebenslang beschieden ist — und nur wer dieses Glück wie ich sein ganzes Lebenlang entbehren mußte, weiß es voll zu würdigen. Ich befaße mich jetzt ganz speziell mit den Peking- Volksbräuchen\*) und habe an meinem Lettré für dieses Gebiet gerade den rechten Mann gefunden. Jeder Tag bringt mir neues, und ich komme mir oft vor wie ein kalifornischer Goldgräber, von der fehlenden Romantik abgesehen. . . .

\*

\*

\*

Peking, 30. Sept. 1897.

An meinen Bruder Carl.

Lieber Carl!

Erst heute komme ich zur Beantwortung Deines lieben Briefes, für den ich Dir auch in Lillys Namen herzlich danke.

\*) Aus diesem Studium ist Grubes Werk „Zur Peking- Volkskunde“ (Veröffentlichungen aus dem Königl. Museum für Völkerkunde Bd. VII, 1901) erwachsen.